



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

ENTWICKLUNGS- PROGRAMM EULLE

Entwicklungsprogramm "Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung" (EULLE)

CCI Nr.: 2014DE06RDRP017

Förderung von Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung von kleinen Infrastrukturen, insbesondere von Radwegen und Pendlerrouen im ländlichen Raum

1. Förderaufruf der ELER-Verwaltungsbehörde

Stand 01. April 2020

Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (ELER)



Förderung von Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung von kleinen Infrastrukturen, insbesondere von Radwegen und Pendler Routen im ländlichen Raum

1. Förderaufruf der ELER-Verwaltungsbehörde

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	- 2 -
2	Verfahrensablauf im Überblick	- 2 -
2.1	Bewerbungsverfahren	- 2 -
2.2	Auswahlprozess	- 3 -
2.3	Antragstellung	- 3 -
3	Förderkonditionen	- 3 -
3.1	Zuwendungsempfänger	- 3 -
3.2	Förderfähige Kosten	- 3 -
3.3	Nicht förderfähige Kosten	- 4 -
3.4	Zuwendungsvoraussetzungen	- 4 -
3.5	Zuwendungssätze/Höhe der Förderung	- 5 -
4	Wie hoch sind die verfügbaren Mittel?	- 5 -
5	Auswahlkriterien	- 6 -
6	Einreichung der Bewerbung	- 6 -
7	Ansprechpartner	- 7 -



1 Vorbemerkung

Mit der Vorhabenart M7.2d „Förderung von Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung von kleinen Infrastrukturen, insbesondere von Radwegen und Pendlerwegen im ländlichen Raum“ steht in der EU-Förderperiode 2014 – 2020 ein neues Förderinstrument zur Verfügung.

Rheinland-Pfalz setzt diese Vorhabenart als Teil des ELER-Entwicklungsprogramms „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“ (EPLR EULLE) im Rahmen eines Förderauftrages um.

Das Ziel dieser Förderung im Rahmen des aktuellen Förderauftrages ist es, Radwege einschließlich Pendlerwegen in ländlichen Räumen beispielhaft zu entwickeln und die Lebensqualität im ländlichen Raum für die Bevölkerung zu verbessern. Gleichzeitig sollen durch Radwege, einschließlich Pendlerwegen, für Pendler und Tourismus die Erschließung attraktiver Kultur- und Naturräume verbessert werden.

Die Auswahl der zu fördernden Vorhaben im Rahmen von Förderaufträgen (sog. „calls“) durch die ELER-Verwaltungsbehörde erfolgt nach den mit dem EULLE-Begleitausschuss abgestimmten Auswahlkriterien. Diese orientieren sich an den im EPLR EULLE formulierten Zielen und sollen die real existierenden Bedarfe aufgreifen.

Die ausführliche Beschreibung der Vorhabenart kann dem EPLR EULLE, abrufbar unter www.eler-eulle.rlp.de unter der Rubrik „EULLE“ – „EULLE zum Download“ entnommen werden.

2 Verfahrensablauf im Überblick

Nachfolgend wird der prinzipielle Verfahrensablauf dargestellt:

Der zu fördernde Radweg muss sich im ländlichen Raum im Sinne des Entwicklungsprogramms EULLE in Rheinland-Pfalz befinden.

2.1 Bewerbungsverfahren

Der Vorhabenträger bewirbt sich mit seinem Vorhaben im Rahmen eines Förderauftrages („Call“) der ELER-Verwaltungsbehörde unter Vorlage einer Vorhabenskizze bzw. eines Förderantrages. Vorhabenskizze und Förderantrag dienen der Beschreibung des Vorhabens inklusive Zeit- und Kostenplan für die Umsetzung. Entscheidend für das Auswahlverfahren ist es, dass die wesentlichen Informationen dargestellt sind, um die Förderwürdigkeit zu bewerten und eine Bepunktung nach den Auswahlkriterien vorzunehmen.



2.2 Auswahlprozess

Zur Bewertung der Auswahlkriterien wird die ELER-Verwaltungsbehörde einen Bewertungsausschuss einrichten. Die Auswahl-/Bewertungskriterien sind als Anlage beigefügt.

2.3 Antragstellung

Die Förderung für ausgewählte Vorhaben kann nach der bestätigten Auswahl bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) innerhalb von sechs Monaten nach positivem Auswahlbeschluss beantragt werden. Die dafür zu verwendenden Formulare einschließlich etwaiger Anlagen werden (u.a. auf der Webseite www.eler-eulle.rlp.de) zur Verfügung gestellt.

Eine nicht fristgerechte (vollständige) Beantragung führt grundsätzlich zur Aufhebung des vorhabenbezogenen positiven Auswahlbeschlusses und der Reservierung der Fördermittel.

3 Förderkonditionen

3.1 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können sein:

- Gemeinden und
- Gemeindeverbände mit bis zu 10.000 Einwohnern
- andere Körperschaften des öffentlichen Rechts
- Zweckverbände

Eine Förderung in den Städten / Stadtteilen von Kaiserslautern, Koblenz, Ludwigshafen, Mainz, Neuwied, Trier und Worms ist ausgeschlossen.

3.2 Förderfähige Kosten

Förderfähig sind dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen, die der Umsetzung von Entwicklungskonzepten dienen, insbesondere in Form von Radwegen und Pendler Routen im ländlichen Raum, speziell zur Erschließung der landwirtschaftlichen, wirtschaftlichen oder touristischen Entwicklungspotenziale.



Zu den förderfähigen Kosten gehören insbesondere

- Externe Planungskosten, wie bspw. externe Kosten für die Erstellung von kommunalen Radverkehrskonzepten,
- Baukosten, einschließlich der Kosten der Einbindung vorhandener (Rad)Wege und deren Anpassung/Ertüchtigung entsprechend den Vorgaben der vg. Entwicklungs-/Radverkehrskonzepten
- Kosten für unmittelbar im Zusammenhang mit der Wegebaumaßnahme stehende Anlagen (u. a. Beschilderung, digitale Erfassung der Strecken für die landesweite Radroutendatenbank des LBM, Zähleinrichtungen, notwendige Ausgleichsmaßnahmen, Sicherungs- und Entwässerungsmaßnahmen).

3.3 Nicht förderfähige Kosten

Nicht förderfähig sind

- Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebiet
- Planungsarbeiten der öffentlichen Hand sowie nichtvorhabenbezogene Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind
- Beratungs- und Betreuungsleistungen und sonstige Leistungen der öffentlichen Verwaltung
- Laufender Betrieb (Betriebskosten...)
- Unterhaltung
- Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB

3.4 Zuwendungsvoraussetzungen

Die nachfolgenden Voraussetzungen müssen vorliegen:

berechtigter Zuwendungsempfänger (siehe Nr. 3.1)
begünstigter Fördergegenstand (siehe Nr. 3.2)
Kosten betreffen keinen ausgeschlossenen Fördergegenstand (siehe Nr. 3.3)
Nachweispflichten des Zuwendungsempfängers
<ul style="list-style-type: none">• Sicherstellung der Gesamtfinanzierung, ggf. unter Vorlage einer Bestätigung der Kom-



munalaufsicht.

- Stellungnahme der fachlich zuständigen Stelle, des LBM Rheinland-Pfalz (radwege@lbm.rlp.de, Hinweise im Fachportal www.radwanderland.de) dass der Radweg
 - den fachlichen Anforderungen entspricht und
 - als Teil des großräumigen Radwegenetzes in Rheinland-Pfalz und Teil des Radwegenetzes des Landes oder
 - aus anderen fachlichen Erwägungen zu befürworten ist.
- Genehmigung durch die zuständige Umweltfachbehörde, soweit rechtlich vorgegeben.
- Unterlagen, die die angegebenen Kostenschätzungen plausibilisieren.

Doppelförderungsverbot

- keine gleichzeitige Inanspruchnahme anderer Förderprogramme für die betroffenen Ausgaben
- Ausnahme: Kumulation mit Mitteln, die zur Kofinanzierung der ELER-Mittel dienen

3.5 Zuwendungsätze/Höhe der Förderung

Die Zuwendungsätze werden auf bis zu 65 % festgelegt.

Dient ein Vorhaben der Umsetzung einer von der Verwaltungsbehörde für die Förderperiode 2014 - 2020 anerkannten Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie in einer LEADER-Regionen, kann eine Anhebung der Zuwendung auf 75 % erfolgen. Die zuständige LAG muss die Übereinstimmung der Ziele des Vorhabens mit Ihrer Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie bestätigen.

4 Wie hoch sind die verfügbaren Mittel?

Für den aktuellen Förderaufruf stehen zweckgebunden ca. 4,0 Mio. Euro, davon 2,5 Mio. Euro ELER-Mittel (einschließlich Verpflichtungsermächtigungen) zur Verfügung.



5 Auswahlkriterien

Mit Beschluss des EULLE-Begleitausschusses am 01. April 2020 wurden die Auswahlkriterien für die Vorhabenart M7.2d „Förderung von Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung von kleinen Infrastrukturen, insbesondere von Radwegen und Pendlerrou-ten im ländlichen Raum“ festgelegt. Diese sind auf der Webseite www.eler-eulle.rlp.de veröf-fentlicht.

6 Einreichung der Bewerbung

Die vollständigen Teilnahmeunterlagen sind bis spätestens **15. Juni 2020** einzureichen. Die Unterlagen sollen in einfacher Ausfertigung in einem fensterlosen, verschlossenen Umschlag versendet werden, der folgendermaßen gekennzeichnet ist:

**Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Referat 8607 Europäische Strukturpolitik für den ländlichen Raum,
Koordinierungsreferat der ELER-Verwaltungsbehörde
Stiftsstraße 9
55116 Mainz**

**Teilnahmeunterlagen zum 1. Förderaufruf der ELER-Verwaltungsbehörde im
Rahmen der Förderung von Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder
Ausdehnung von kleinen Infrastrukturen, insbesondere von Radwegen und
Pendlerrou-ten im ländlichen Raum**

Die Unterlagen sind parallel in bearbeitbarer Form auch per E-Mail an die Adresse eulle@mwvlw.rlp.de zu senden. Für die Fristwahrung ist der frühere Eingang (Post oder E-Mail) ausschlaggebend.



7 Ansprechpartner

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Ansprechpartner der ELER-Verwaltungsbehörde

Referat 8607 - Europäische Strukturpolitik für den ländlichen Raum, Koordinierungsreferat der ELER-Verwaltungsbehörde:

eulle@mwvlw.rlp.de

Franz-Josef Strauß, Tel.: 06131/16-2674

franz-josef.strauß@mwvlw.rlp.de

Ansprechpartner der ELER-Zahlstelle

Referat 8605 - Investitionsförderung, Förderung der Vermarktung und ländlicher Entwicklungsmaßnahmen

Heinz Vogelgesang, Tel.: 06131/16-2487

heinz.vogelgesang@mwvlw.rlp.de